

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der  
Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studie-  
rende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs  
Portugiesische Philologie  
mit den Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)  
(Fachprüfungsordnung Portugiesische Philologie (Zwei-Fächer))**

**Vom 17. Dezember 2012**

NBl. HS. MBW. Schl.-H. 2013, S. 24  
Tag der Bekanntmachung: 01. März 2013

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H., S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 21. November 2012 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Portugiesische Philologie mit den Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 17. September 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 172), zuletzt geändert am 12. Juli 2012 (NBl. MWAVT. Schl.-H. S. 54), wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt geändert:  
Die Tabelle erhält die folgende Fassung:

”

	<b>Module</b>		<b>Wichtung</b>
1.	SPR0	Sprachpraxis	100%
2.	SPR1	Sprachpraxis	50%
3.	FACH2	Fachwissenschaften	100%
4.	IK2	Kulturwissenschaft und Landeskunde	100%
5.	LING3	Sprachwissenschaft	100%
6.	LIT3	Literaturwissenschaft	100%
7.	QU3	Qualifikation	200%

”

2. Die Anlage wird wie folgt geändert:
  - a) Das Modul port-HIS2 wird gestrichen.
  - b) Die Module port-FACH1, port-SPR0, port-SPR1, port-FACH2, port-LIT3 und port-QU3 erhalten die folgende Fassung:

”

<b>PHF-port-FACH1</b>		<b>Fachwissenschaften (Linguistik und Literaturwissenschaft)</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>Status</b>		<b>Zugangsvoraussetzung</b>		<b>LP / Workload</b>	
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht		-		7,5 LP / 225 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Teil-Prüfungsleistungen</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>

port-FACH1.1	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Protokoll oder Test, Sprache: dt.	bestanden	-
port-FACH1.3	Übung	2	2,5	Pflicht	Test, Sprache: dt./port.	bestanden	-
port-FACH1.4	Übung	2	2,5	Pflicht	Test, Sprache: dt./port.	bestanden	-
<b>PHF-port-SPR0</b>	<b>Sprachpraxis</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Teil-Prüfungsleistungen</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
port-SPR0.1	Sprachkurs	4	5	Pflicht	Klausur, Sprache: port.	benotet	nach LP
port-SPR0.2	Sprachkurs	4	5	Pflicht	Klausur, Sprache: port.	benotet	
<b>Weitere Angaben:</b> Studierende mit Sprachkenntnissen in Portugiesisch oder Muttersprachler können sich vom Lektor ihre Vorkenntnisse anerkennen lassen und ohne Teilnahme an den Veranstaltungen direkt zur Klausur in SPR0.2 zugelassen werden. Der Lektor führt dazu einen individuellen Sprachtest durch. Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Aufbaumoduls SPR2 ist auch für Muttersprachler zwingend. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.							
<b>PHF-port-SPR1</b>	<b>Sprachpraxis</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	PHF-port-SPR0	5 LP / 150 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Gesamt-Prüfungsleistung</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
port-SPR1.1	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	port-SPR1.0: Portfolio, Sprache: port.	benotet	-
port-SPR1.2	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> Das Portfolio umfasst in Kurzform einen Sprachenpass und eine Sprachbiografie sowie ein Dossier selbstständiger Arbeiten zu Phonetik und Grammatik und wird studienbegleitend im Zeitraum von 2 Semestern angefertigt. Die selbstständigen Arbeiten sind Hausaufgaben und Tests, davon ein benoteter Test in Grammatik. Die Gesamtleistung im SPR1-Modul ist dann erbracht, wenn das Portfolio vollständig und benotet vorliegt. Die Modulnote geht zur Hälfte in die Fachnote ein. Im Portfolio wird auch der Nachweis der Lateinkenntnisse verzeichnet.							
<b>PHF-port-FACH2</b>	<b>Fachwissenschaften (Linguistik und Literaturwissenschaft)</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
3. Semester	1 Semester			Pflicht	PHF-port-FACH1	10 LP / 300 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Teil-Prüfungsleistungen</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
port-FACH2.1	Proseminar	2	5	Pflicht	port-FACH2.1 kleine Hausarbeit (5-10 Seiten) Sprache: dt./port.	benotet	nach LP
port-FACH2.2	Proseminar	2	5	Pflicht	port-FACH2.2 kleine Hausarbeit (5-10 Seiten) Sprache: dt./port.	benotet	nach LP
<b>Weitere Angaben:</b> In beiden fachwissenschaftlichen Proseminaren werden Referate gehalten und kleine Hausarbeiten (5-10 Seiten) geschrieben. Die benoteten Hausarbeiten in FACH2.1 und FACH2.2 gehen als Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen in die Modulbewertung ein. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.							
<b>PHF-port-LIT3</b>	<b>Literaturwissenschaft</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
4., 5. und 6. Semester	3 Semester			Pflicht	PHF-port-SPR2; PHF-port-FACH2	10 LP / 300 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Teil-Prüfungsleistungen</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
port-LIT3.1	Vorlesung	2	2,5	Wahlpflicht	Protokoll oder Test, Sprache: dt./port. <i>oder</i>	bestanden	
port-LIT3.3	Übung	2	2,5	Wahlpflicht	Referat, Sprache: dt./port.	bestanden	
port-LIT3.2	Hauptseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (10 Seiten), Sprache: dt./port.	benotet	
port-LIT3.4	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat, Sprache: dt. (port.)	bestanden	
<b>Weitere Angaben:</b> Die Wahl zwischen Vorlesung (LIT3.1) und Übung (LIT3.3) ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.							
<b>PHF-port-QU3</b>	<b>Qualifikation</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
6. Semester	1 Semester			Pflicht	PHF-port-SPR2; LIT3.2 und LING3.2	5 LP / 150 Stunden	

Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
port-QU3.1	Kolloquium (LING)	1	1,25	Pflicht	mündliche Prüfung 10-15 min, Sprache: dt./port.	benotet	nach LP
port-QU3.2	Kolloquium (LIT)	1	1,25	Pflicht	mündliche Prüfung 10-15 min, Sprache: dt./port.	benotet	nach LP
port-QU3.3	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur 3stündig, Sprache: dt. (port.)	benotet	nach LP

**Weitere Angaben:**

Die Kolloquien QU3.1 und QU3.2 werden zu gleichen Teilen (2 x 1 SWS) in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft besucht. In den mündlichen Teilprüfungen wird der Prüfungskandidat über 2 x 10min geprüft. Beide Teilprüfungen werden vorzugsweise auf Deutsch abgehalten. Die Bewertung erfolgt zu gleichen Teilen. Der mündliche Prüfungstermin liegt regelmäßig in der letzten Woche des 6. Fachsemesters. Die 3stündige Klausur in der Übung QU3.3 umfasst eine Übersetzungsaufgabe (vom Deutschen in die Fremdsprache) und einen Aufsatz in der Fremdsprache. Die Modulnote geht doppelt in die Fachnote ein.

“

## Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt erstmals für Studierende, die im Sommersemester 2013 in einem Zweifächer-Studiengang eingeschrieben sind.

(3) Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2013 aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium nach der neuen Prüfungsordnung fortsetzen. Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen. Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet. Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 17. Dezember 2012 erteilt.

Kiel, den 17. Dezember 2012

Prof. Dr. M. Hundt  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel